

Oberst i Gst Segmüller : "Wir wollen keinen Wildwuchs" : Interview

Autor(en): **Segmüller, Pius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **89 (2014)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-715155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Oberst i Gst Segmüller: «Wir wollen keinen Wildwuchs»

Sobald Veteranenbilder in schlechtem Anzug oder unter Verletzung der Regeln erscheinen, treffen auf der Redaktion kritische Briefe und Mails von jungen Gruppenführern, Feldweibeln, Zugführern und Einheitskommandanten ein, welche die Disziplin durchsetzen. Oberst i Gst Pius Segmüller, Chef Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten, nimmt Stellung zu den Veteranen – direkt, konsequent, ohne Ausnahme!

Die Redaktion unterbreitete Segmüller Fragen. Segmüller beantwortete alle militärisch straff und in der Aussage völlig klar: Es gibt keine Ausnahmen für Veteranen! Einleitend bekennt Segmüller: «Diese Angelegenheit ist auch meine Sorge.»

+ *Wie eigentlich ist das Uniformtragen der Veteranen geregelt?*

Pius Segmüller: Das Uniformtragen ist bei den Veteranen gleich geregelt wie bei den übrigen Angehörigen der Armee, es gibt keine speziellen Vorschriften.



Oberst i Gst Pius Segmüller ist Chef Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten. Er war CVP-Nationalrat und führte in Rom die Päpstliche Schweizergarde und in Luzern die Stadtpolizei.

+ *Wann tragen Veteranen die Uniform?*

Segmüller: Die Uniform darf nur dann getragen werden, wenn diesbezüglich der Anlass bei uns gemeldet wurde, mit dem Vermerk «Tragen der Uniform».

+ *Besteht eine Alterslimite? Und wer setzt die Disziplin durch?*

Segmüller: Es gibt keine obere Limite für das Tragen der Uniform, aber die Verbände schauen selbstständig, dass sehr alte Veteranen möglichst in Zivil kommen oder wenn in Uniform, dann gemäss Vorschrift.

+ *Oder existiert – was unsere Redaktion mit aller Kraft ablehnen würde – für die Veteranen eine gewisse Toleranzzone?*

Segmüller: Nein, es gibt für die Veteranen keine spezielle Toleranzzone!

+ *Wer bestimmt in der ausserdienstlichen Tätigkeit, welche Uniform getragen wird?*

Segmüller: Der Verband bestimmt, wann welche Uniform getragen wird. Spezielle Badges, die nicht bewilligt sind, dürfen nicht an der Ausgangsuniform getragen werden, auf dem TAZ tolerieren wir es (sie müssen dem Format der üblichen Badges entsprechen).

+ *Greift das SAT ein?*

Segmüller: Ja, das SAT macht seit einem Jahr vermehrt Kontrollen vor Ort und wird diese in Zukunft noch intensivieren und da-



So soll es sein: Der Fähnrich des Inf Bat 61 korrekt bei der Fahnenabgabe.

bei wird auch das korrekte Tragen der Uniform beurteilt und wenn nötig korrigiert.

+ *Wo informiert sich der Veteran?*

Segmüller: Das SAT hat die Verpflichtung, Events und Ausbildungen der Verbände und Gesellschaften zu besuchen und zu kontrollieren. Das SAT will keinen Wildwuchs des Uniformtragens, deshalb gibt es auf unserer Homepage eine Liste, was der Verband für Übungen an persönlichen Uniformstücken beziehen kann. Damit können die Teilnehmer korrekt auftreten. *red.* **+**

Dienstreglement: «Die Uniform ist Ausdruck der Zugehörigkeit zur Armee»

Das Dienstreglement regelt die Belange von Uniform und Auftreten in Ziffer 58 wie folgt:

«Die Uniform ist Ausdruck der Zugehörigkeit zur Armee. Wer die Uniform trägt, repräsentiert die Truppe und ist deshalb zu korrektem Auftreten und Verhal-

ten verpflichtet. Insbesondere sind die Haare sauber und gepflegt zu tragen; lange Haare dürfen nicht offen getragen werden.

Die Haare sowie Schmuck und Piercings dürfen die dienstliche Tätigkeit nicht behindern und die persönliche Sicherheit nicht gefährden. Das VBS kann die Einzel-

heiten zum Erscheinungsbild in Uniform festlegen.

Truppengattungen, Dienstzweige und Verbände haben besondere Kennzeichen.

Uniformstücke, Abzeichen und Gegenstände, die nicht den Vorschriften entsprechen, dürfen nicht getragen werden.»